



Dezernat IV

Az.

17.03.2020

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
V094/2020**

Betreff

Planung Fahrradabstellanlagen in den Quadraten

Betrifft Antrag / Anfrage: A274/2018
A311/2018

Öffentlichkeitsstatus

Vorlage nur zum Versand
zum Versand an den Gemeinderat, BBR I/J und
sachk. AUT

öffentlich

Stadtbezirksbezug:

01 Innenstadt/Jungbusch

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND V094/2020

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Quast

Kurzfassung des Sachverhalts

Die Verwaltung informiert über einen geplanten Ausbau von Fahrradabstellanlagen in den Quadraten.

Gliederung des Sachverhalts

1. Erweiterung Fahrradabstellanlagen im Straßenraum	6
2. Fahrradabstellmöglichkeiten in den Parkhäusern.....	7
3. Perspektive und Gesamtbetrachtung	8

Übersicht der Anlagen

Anlage 1	Erhebung Abstellanlagen
Anlage 2	Maßnahmenübersicht
Anlage 3	Antrag Nr. A274/2018
Anlage 4	Antrag Nr. A311/2018

Sachverhalt

Mit der Vorlage V018/2009 wurde die „Rahmenplanung Fahrradabstellanlagen als Teil B des Radverkehrskonzepts Mannheim“ beschlossen.

Im dortigen Kapitel 2 – Fahrradparken in den Quadraten – wurde auf Basis einer Erhebung bestehender Fahrradbügel und abgestellter Fahrräder ein Konzept zur Einrichtung weiterer öffentlicher Fahrradbügel in den Quadraten ausgearbeitet.

Die Verwaltung nimmt die vorliegenden Anträge Nr. A274/2018 (Anlage 3) sowie Nr. A311/2018 (Anlage 4) zum Anlass, diese Erhebung fortzuschreiben.

Die Ergebnisse der Erhebung sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

1. Erweiterung Fahrradabstellanlagen im Straßenraum

Resultierend aus der Bedarfsanalyse (siehe in Anlage 1 Karte B4) hat die Verwaltung ein Maßnahmenpaket zur bedarfsorientierten Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt erarbeitet (siehe Anlage 2).

Üblicherweise werden bei entsprechender Nachfrage an Fahrradabstellmöglichkeiten Fahrradbügel auf verkehrlich nicht genutzten Flächen im Seitenraum geplant. Es wird nur in Fällen, in denen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine geeigneten Flächen verfügbar sind, eine Umnutzung von Pkw-Parkständen in Erwägung gezogen. Gemäß den „Hinweisen zum Fahrradparken“ (2012) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Kapitel 7.2) sollte dies durch Einsatzbedingungen präzisiert sein, die sich in der erforderlichen Sicherheit des Verkehrs begründen. Zu den Voraussetzungen können zählen:

- Eine unzureichend verfügbare Fläche auf Nebenanlagen, Seitenstreifen sowie auf Privatgrundstücken für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen;
- die zwingende Erforderlichkeit von Fahrradabstellplätzen;
- die Möglichkeit der Befriedigung des Kfz-Parkbedarfs von Anwohnerinnen und Anwohnern, Handel und Gewerbe in der jeweiligen Straße oder ihren unmittelbar angrenzenden Nebenstraßen;
- Beeinträchtigung der für Rollstuhlfahrende oder zu Fuß Gehende mit Kinderwagen erforderlichen Gehwegbreite durch abgestellte Fahrräder.

In den letzten Jahren gab es in verschiedenen Stadtteilen einige Maßnahmen, bei denen eine Stellfläche für Pkw vollständig oder teilweise in eine Fahrradabstellanlage oder Station des VRNnextbike-Fahrradvermietsystems umgewidmet wurde. Zu berücksichtigen ist, dass es sich beim im Antrag formulierten Hinweis „auf einen Pkw-Parkplatz passen je 10 Fahrräder“ um einen theoretischen Wert handelt. In Anbetracht des im Regelfall angewandten Abstands zwischen zwei Fahrradbügeln (1,50m) sowie häufig erforderlicher zusätzlicher Sicherungseinrichtungen (z.B. Poller) können auf der Fläche eines Pkw-Stellplatzes in der Praxis in vielen Fällen nur ca. 6-8 Fahrradstellplätze eingerichtet werden.

Da an vielen Standorten verkehrlich nicht genutzte Flächen im Seitenraum genutzt werden können, ist für das gesamte Maßnahmenpaket von 222 Fahrradabstellplätzen von einem Wegfall von 20 Pkw-Parkständen auszugehen. Bei einem Großteil der Örtlichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe Tiefgaragen mit in der Regel ausreichenden alternativen Kapazitäten.

Beim umgesetzten Maßnahmenpaket wird zu einem größeren Teil vom in den Regelwerken empfohlenen Abstand von 1,50m zwischen zwei Fahrradbügeln abgewichen und ein Abstand von

1,20m gewählt. Im Hinblick auf die dadurch mögliche höhere Anzahl an Fahrradabstellanlagen ist dies aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Folgende Standorte sind nicht Bestandteil des Maßnahmenpakets:

(1) Einrichtungsbezogene Stellplätze

Ein höherer Bedarf an Fahrradstellplätzen besteht unter anderem an verschiedenen Standorten der Universität Mannheim sowie am Zentralinstitut für seelische Gesundheit. Diese einrichtungsbezogenen Fahrradstellplätze sind von den Einrichtungen selbst zu finanzieren; die Verwaltung kann nur unterstützend tätig werden. Bei den aktuell geplanten Erweiterungsbauten der Universität in A5 und B6 wird das Land Baden-Württemberg die baurechtlich festgeschriebenen Fahrradabstellplätze herstellen.

(2) Neue Fahrradabstellanlagen im Zuge des Planken-Umbaus

Nach Fertigstellung des Umbaus der Planken werden in den Seitenstraßen der Planken, am Paradeplatz in D1/E1 sowie am Plankenkopf am Kaiserring weitere Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen. Die Gesamtzahl von Fahrradabstellanlagen rund um die Fußgängerzone erhöht sich von 186 (Stand September 2018; Karte B3) auf 244.

Die Fahrradbügel in den Seitenstraßen können auch einen Teil des Bedarfs in der Straßen P7/Q7 – P1/Q1 („Fressgasse“) und N1/O1 – N7/O7 („Kunststraße“) abdecken. Aufgrund der besonders hohen Nachfrage und teilweise weiten Wege zu Fahrradabstellanlagen in den Seitenstraßen (besonders im Bereich P7/O7) werden neue Fahrradabstellanlagen in diesen Straßen gleichsam in das oben genannte Maßnahmenpaket miteinbezogen.

(3) Neue Fahrradabstellanlagen im Zuge der Maßnahme „Fahrradstraße G3/H3 – G7/H7“

Im Plangebiet dieser Maßnahme werden zusätzlich 98 Fahrradabstellplätze eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2020.

Im Vorfeld dieser Vorlage war der Bezirksbeirat Innenstadt/Jungbusch zur geplanten Maßnahme über die BBR-INFO 047/2019 informiert worden.

2. Fahrradabstellmöglichkeiten in den Parkhäusern

Der Antrag Nr. A311/2018 der Fraktion Freie Wähler/Mannheimer Liste (Anlage 4) schlägt vor, in den Parkhäusern der Mannheimer Parkhausbetriebe (MPB) Fahrradabstellanlagen einzurichten. Zur den Fragestellungen zur aktuellen Verfügbarkeit sowie zusätzlichen Machbarkeit von Fahrradabstellmöglichkeiten in Parkhäusern wurden die MPB um eine Stellungnahme gebeten:

Aktueller Bestand sowie Planungen zu Parkmöglichkeiten für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs durch die Mannheimer Parkhausbetriebe

Stellungnahme der Mannheimer Parkhausbetriebe:

Derzeit wird durch die MPB das Fahrradparkhaus am Mannheimer Hauptbahnhof (Hbf P6) mit etwa 900 Stellplätzen betrieben. Dort können E-Bikes und Pedelecs ebenfalls abgestellt werden; jedoch sind keine speziellen Abstellplätze mit Lademöglichkeit vorgesehen.

Im Dezember 2018 eröffneten Mobilitätshaus Glückstein (Hbf P5) auf der Südseite des Hauptbahnhofs sind 60 Stellplätze für Fahrräder integriert. Bei Bedarf könnte diese Zahl auf etwa 400 erweitert werden.

Das Zugangsgebäude zum Hauptbahnhof auf der Seite des Lindenhofplatzes steht unmittelbar vor dem Baubeginn.

In diesem Gebäude wird ein separates Fahrradparkhaus mit bis zu 600 Fahrradstellplätzen integriert. Die Fertigstellung ist bis zum Herbst 2021 geplant.

Machbarkeit zusätzlicher Abstellflächen für Fahrräder in weiteren Parkhäusern der Mannheimer Parkhausbetriebe

Stellungnahme der Mannheimer Parkhausbetriebe:

Die Einrichtung von Fahrradparkmöglichkeiten innerhalb von Parkhäusern und Tiefgaragen ist in den meisten Parkobjekten aus Sicherheitsgründen sehr schwierig oder nicht möglich. Gründe sind z.B. die Organisation von gemischten Verkehren in den vorhandenen Flächen oder die Nutzung der für Mischverkehre zu schmalen und zu steilen Rampen.

In einzelnen Parkhäusern (C1 und Collini-Center), welche dafür geeignet sind, gibt es bereits heute einige Fahrradabstellmöglichkeiten.

3. Perspektive und Gesamtbetrachtung

Aus Sicht der Verwaltung stellt das in Kapitel 1 dargestellte Ausbaukonzept eine effiziente Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in den Quadraten dar, die flächendeckend weite Teile der Quadrate erreicht.

Die Verwaltung stellt klar, dass dieses Konzept lediglich ein Baustein der kontinuierlichen Entwicklung des Fahrradparkens in den Quadraten ist. Nicht zuletzt ist der Maßnahmenübersicht in Anlage 2 zu entnehmen, dass Teile des ermittelten Bedarfs noch nicht abgedeckt sein werden. Die konzeptionelle Erweiterung der Fahrradabstellplätze in den Quadraten wie im gesamten Stadtgebiet stellt eine stetige Daueraufgabe der Radverkehrsförderung dar.

Es ist davon auszugehen, dass ein höherer Anteil der Nutzerinnen und Nutzer das Rad für eine kürzere Parkdauer (z.B. wenige Stunden zum Einkaufen) in den Quadraten abstellt. Die Nähe zum Zielort ist dabei bedeutsamer als ein höherer Sicherungsgrad. Durch die Dezentralität der Zielorte in den Quadraten werden häufig auch Wegeketten mit dem Fahrrad in den Quadraten nachgefragt, die nur durch kleinteilige und schnell erreichbare Abstellmöglichkeiten abgedeckt werden können.

Aufgrund dessen liegt konzeptionell der Schwerpunkt von Fahrradparkmöglichkeiten mit hohem Sicherungsgrad (Fahrradparkhäuser, Fahrradboxen) auf Standorte, an denen überwiegend eine längere Abstelldauer (z.B. über Nacht) vorliegt, demnach der Hauptbahnhof, S-Bahn-Stationen sowie wichtige Stadtbahnstationen in äußeren Stadtteilen.